

Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

Versteigerungsedikt

EX.2003.2888 - ON 21

In der Exekutionssache gegen die

verpflichtete Partei: Werner Büchel, 9496 Balzers, Zwischenbäch 23

wird der Termin für die Durchführung der bewilligten zwangsweisen öffentlichen Liegenschaftsversteigerung auf

Donnerstag, 22. April 2004, 09.00 Uhr, VH-Saal Nr. 3

im Fürstlichen Landgericht, Vaduz, anberaumt

Zur Versteigerung gelangt die Liegenschaft

1/2-Miteigentum an B. Parz. 1157, Plan 19, Zwischenbäch, 1513 m²/420,7 Klf., und zusätzlicher Boden 719 m²/200 Klf., mit einem Schätzwert von CHF 815 000.-.

Das geringste Gebot beträgt CHF 407 500.-. Gebote, die diesen Betrag nicht erreichen, können bei der Versteigerung nicht berücksichtigt werden

Jeder Bieter hat ein Vadium in Höhe von 10% des Schätzwertes in bar, in liechtensteinischen Wertpapieren oder in Form einer Garantie einer liechtensteinischen Bank zu erlegen und sich vor Beginn der Versteigerung darüber auszuweisen, dass er zum Erwerb von Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung keiner Genehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz bedarf.

Für die Durchführung der Zwangsversteigerung gelten die in den Artikeln 96-105 der Exekutionsordnung angeführten Bedingungen. Der Grundbuchsatzug und das Schätzungsprotokoll können während der Amtsstunden beim gefertigten Gericht, Zimmer 114, eingesehen werden

Rechte an dem Grundstück, welche die Zwangsversteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens vor Beginn der Versteigerung beim gefertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers nicht mehr geltend gemacht werden können

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft kann am Montag, 19.04.2004, zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr in Anwesenheit des Gerichtsvollziehers besichtigt werden.

Vaduz, 2. April 2004

2042 280

Fürstliches Landgericht

Versteigerungsedikt

EX.2003.1047 - ON 15

In der Exekutionssache gegen die

verpflichtete Partei: Heinrich Vogt, geboren am 14.06.1953, 9496 Balzers, Lehenwis 1, vertreten durch Gustav Kaufmann, c/o Amt für Soziale Dienste, Postgebäude, 9494 Schaan

wird der Termin für die Durchführung der bewilligten zwangsweisen öffentlichen Liegenschaftsversteigerung auf

Donnerstag, 22. April 2004, 09.00 Uhr, VH-Saal Nr. 3

im Fürstlichen Landgericht, Vaduz, anberaumt

Zur Versteigerung gelangt die Liegenschaft

Grundbuch Balzers, Liegenschaft Nr. 2480, Osser der Möle, Plan Nr. 527, 1427 m², mit einem Schätzwert von CHF 3 870 000.-.

Das geringste Gebot beträgt CHF 2 580 450.38. Gebote, die diesen Betrag nicht erreichen, können bei der Versteigerung nicht berücksichtigt werden

Jeder Bieter hat ein Vadium in Höhe von 10% des Schätzwertes in bar, in liechtensteinischen Wertpapieren oder in Form einer Garantie einer liechtensteinischen Bank zu erlegen und sich vor Beginn der Versteigerung darüber auszuweisen, dass er zum Erwerb von Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung keiner Genehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz bedarf.

Für die Durchführung der Zwangsversteigerung gelten die in den Artikeln 96-105 der Exekutionsordnung angeführten Bedingungen. Der Grundbuchsatzug und das Schätzungsprotokoll können während der Amtsstunden beim gefertigten Gericht, Zimmer 114, eingesehen werden

Rechte an dem Grundstück, welche die Zwangsversteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens vor Beginn der Versteigerung beim gefertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers nicht mehr geltend gemacht werden können

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft kann am Montag, 19.04.2004, zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr in Anwesenheit des Gerichtsvollziehers besichtigt werden

Vaduz, 2. April 2004

2041 280

Fürstliches Landgericht

Ergebnis der Volksabstimmung

vom 2./4. April 2004 betreffend das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 17. Dezember 2003 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erweiterung des Polizeigebäudes mit Untersuchungsgefängnis, des Ausländer- und Passamtes und des zugehörigen Parkhauses

Gestützt auf Art. 77 Abs. 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten, LGBl. 1973 Nr. 50, hat die Regierung aufgrund der eingegangenen Abstimmungsprotokolle das Ergebnis der Volksabstimmung vom 2./4. April 2004 betreffend das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 17. Dezember 2003 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erweiterung des Polizeigebäudes mit Untersuchungsgefängnis, des Ausländer- und Passamtes und des zugehörigen Parkhauses geprüft und macht dasselbe hiermit öffentlich bekannt

Gemeinde	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der abgegebenen Stimmkarten	Zahl der nicht eingelegten Stimmkuverts	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	Zahl der eingelegten Stimmkuverts	Zahl der leeren Stimmkuverts	Zahl der eingelegten Stimmzettel	Zahl der ungültigen Stimmzettel	Zahl der gültigen Stimmzettel	Abstimmungs- ergebnis	
										JA	NEIN
Vaduz	2'318	1'512	1	1	1'510	3	1'507	6	1'501	517	984
Balzers	2'362	1'607	0	0	1'607	1	1'606	9	1'597	407	1'190
Planken	219	176	0	0	176	0	176	1	175	77	98
Schaan	2'736	1'855	1	1	1'853	3	1'850	12	1'838	566	1'272
Triesen	2'183	1'391	4	0	1'387	0	1'387	9	1'378	351	1'027
Triesenberg	1'558	1'095	0	0	1'095	0	1'095	5	1'090	297	793
Total Oberland	11'376	7'636	6	2	7'628	7	7'621	42	7'579	2'215	5'364
Eschen	1'926	1'337	0	0	1'337	1	1'336	12	1'324	462	862
Gamprin	707	579	2	3	577	0	577	5	572	218	354
Mauren	1'674	1'164	2	0	1'162	5	1'157	4	1'153	394	759
Ruggell	1'002	776	1	0	775	1	774	10	764	280	484
Schellenberg	505	403	1	1	402	0	402	7	395	176	219
Total Unterland	5'814	4'259	6	4	4'253	7	4'246	38	4'208	1'530	2'678
Total Ober- und Unterland	17'190	11'895	12	6	11'881	14	11'867	80	11'787	3'745	8'042

Hiermit ist der Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Polizeigebäudes mit Untersuchungsgefängnis, des Ausländer- und Passamtes und des zugehörigen Parkhauses bei der Volksabstimmung von der absoluten Mehrheit der gültig Stimmenden des ganzen Landes abgelehnt worden.

Vaduz, 6. April 2004
RA 2004/919-1013

gez. Otmar Hasler
Regierungschef

1204.400

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Ergebnis der Volksabstimmung

vom 2./4. April 2004 über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 27. November 2003 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung

Gestützt auf Art. 77 Abs. 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten, LGBl. 1973 Nr. 50, hat die Regierung aufgrund der eingegangenen Abstimmungsprotokolle das Ergebnis der Volksabstimmung vom 2./4. April 2004 über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 27. November 2003 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung geprüft und macht dasselbe hiermit öffentlich bekannt

Gemeinde	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der abgegebenen Stimmkarten	Zahl der nicht eingelegten Stimmkuverts	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	Zahl der eingelegten Stimmkuverts	Zahl der leeren Stimmkuverts	Zahl der eingelegten Stimmzettel	Zahl der ungültigen Stimmzettel	Zahl der gültigen Stimmzettel	Abstimmungs- ergebnis	
										JA	NEIN
Vaduz	2'318	1'512	3	0	1'509	5	1'504	11	1'493	581	912
Balzers	2'362	1'607	5	0	1'602	2	1'600	20	1'580	450	1'130
Planken	219	176	0	0	176	1	175	3	172	73	99
Schaan	2'736	1'855	1	1	1'853	2	1'851	24	1'827	641	1'186
Triesen	2'183	1'391	5	0	1'386	3	1'383	23	1'360	388	972
Triesenberg	1'558	1'095	0	1	1'094	2	1'092	7	1'085	274	811
Total Oberland	11'376	7'636	14	2	7'620	15	7'605	88	7'517	2'407	5'110
Eschen	1'926	1'337	1	0	1'336	1	1'335	13	1'322	407	915
Gamprin	707	579	2	3	577	0	577	8	569	232	337
Mauren	1'674	1'164	4	0	1'160	2	1'158	7	1'151	447	704
Ruggell	1'002	776	1	0	775	2	773	11	762	288	474
Schellenberg	505	403	1	1	402	1	401	6	395	172	223
Total Unterland	5'814	4'259	9	4	4'250	6	4'244	45	4'199	1'546	2'653
Total Ober- und Unterland	17'190	11'895	23	6	11'870	21	11'849	133	11'716	3'953	7'763

Hiermit ist die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung bei der Volksabstimmung von der absoluten Mehrheit der gültig Stimmenden des ganzen Landes abgelehnt worden.

Vaduz, 6. April 2004
RA 2004/919-1013

gez. Otmar Hasler
Regierungschef

1203.400

Regierung des Fürstentums Liechtenstein